



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

SIHA Vitamin B1

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig: X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Hefenährstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler): Eaton Technologies GmbH

Begerow Product Line
An den Nahewiesen 24
55450 Langenlonsheim

Telefon: +49 6704 204-0

Telefax: +49 6704 204-121

E-Mail (fachkundige Person): SDB@Eaton.com

Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Auskunft Telefon: +49 6704 204-0

1.4. Notrufnummer

Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Notrufnummer: +49 6704 204-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

keine/keiner

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

keine/keiner

Weitere Informationen:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Thiamin chloride hydrochloride (CAS Nr.: 67-03-8; EINECS Nr.:200-641-8).

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
67-03-8	200-641-8	Thiamine Hydrochloride		100	%			

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
67-03-8	200-641-8	Thiamine Hydrochloride			

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser. Schaum. Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Im Brandfall können entstehen: Ammoniak. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide. Chlorwasserstoff (HCl) Cyanwasserstoff (Blausäure).

Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubentwicklung vermeiden.

Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Das Produkt ist: Entflammbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Licht UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Bemerkungen:

AGW- Wert: 3 mg/m³ alveolengängiger Staub; 10 mg/m³ einatembarer Staub. Bei Überschreitung der Atemwege ist eine mechanische Überlastung der Atemwege möglich.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen:**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, hohen Konzentrationen

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (DIN EN 147). P 1

Handschutz: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). > 480 min. DIN EN 374

Butylkautschuk. > 480 min. DIN EN 374

Augenschutz: Gestellbrille.

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

	Einheit	Methode
Schmelzpunkt /	248	°C
Schmelzbereich:		

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährliche Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist, unter normalen Bedingungen, chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit :

Oxidationsmittel. Alkalien (Laugen). Reduktionsmittel. Metall.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze ; Feuchtigkeit ; Licht

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Metall, unedel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

heftige exothermische Zersetzung durch Hitze.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Cyanwasserstoff (Blausäure). Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute Toxizität, oral

Maus. LD50: 8224 mg/kg

Ratte. LD50: 3710 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung:

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Kann die Atemwege reizen.

Primäre Schleimhautreizung:

Sensibilisierung:

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

In seltenen Fällen Gefahr eines allergisch-anaphylaktischen Schocks nach parenteraler Applikation beobachtet (Männer).

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Akute Fischtoxizität

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) LC50: 96h > 100 mg/l OECD 203

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) EC50: 48h > 100 mg/l OECD 202

Desmodesmus subspicatus. IC50: 72h > 100 mg/l

Terrestrische Toxizität:

leicht toxisch für Mikroorganismen (Belebtschlamm).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methode:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) 74 %, 7 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Die Entsorgung hat gemäß den gültigen Vorgaben zu erfolgen. EAK-Abfallschlüssel sind branchen- und prozeßspezifisch vom jeweiligen Abfallerzeuger zuzuordnen und der Entsorgungsweg ist entsprechend zu wählen.

Verpackung:**Empfehlung:**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR/RID)

14.2. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)**14.3. Seeschifftransport (IMDG)****14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)****14.5. Weitere Angaben:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: 1 Quelle: S Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

E-Mail (fachkundige Person):

SDB@Eaton.com